

# Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention

## Stiftung Zukunftsfähigkeit

(Vom Vorstand verabschiedet: November 2024)

### Respekt von Grundsätzen

In der Ausübung ihres Berufes respektieren und befördern die Mitarbeiter:innen und andere für die Stiftung Zukunftsfähigkeit agierende Personen die Grundsätze der Demokratie und des internationalen Rechtes, sowie den Wertekanon des Grundgesetzes, die Vorgaben der nationalen Gesetzgebung, insbesondere die Grundsätze der Freiheit der Meinungsäußerung, des Rechts auf Information, der Unabhängigkeit der Medien und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte.

### Sparsame Mittelverwendung und Korruptionsprävention

Wir haben die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, die uns anvertrauten Mittel sparsam und wirtschaftlich für unsere Ziele einzusetzen. Hierzu gehört unter anderem das Beachten des 4-Augen-Prinzips.

Jegliche Form von Korruption einschließlich der Bestechung und Bestechlichkeit lehnen wir entschieden ab und werden wir keinesfalls dulden. Eine strafbare Bestechung kann aktiv und passiv begangen werden. Sowohl die Person oder Gesellschaft, die besticht, als auch derjenige, der sich bestechen lässt, macht sich strafbar. Alle Personen, die im Namen der Stiftung handeln sind verpflichtet, sich mit der nationalen Rechtslage zu Anti-Korruption vertraut zu machen und diese zu befolgen. Es ist sicherzustellen, dass schon der bloße Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme vermieden wird.

Mit Ausnahme der unten aufgeführten Fälle dürfen Mitarbeiter:innen und andere für die Stiftung Zukunftsfähigkeit agierende Personen weder direkt noch indirekt Geschenke, Zuwendungen, Gratifikationen oder einen sonstigen ungerechtfertigten Vorteil von Wert annehmen.

Ausnahmen sind: gelegentliche Geschenke oder Einladungen,

- die vereinzelt vorkommen (ein- bis zweimal jährlich pro Geschäftspartner);
- die von geringem finanziellen Wert sind (in Deutschland zwischen 35 und 50 Euro)
- die den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen;
- die ohne Verstoß gegen Rechtsvorschriften angenommen werden können und
- für die jeglicher Einfluss auf bestimmte Entscheidungen in Bezug auf den Geschäftspartner ausgeschlossen werden kann

Darüber hinaus sind Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen an Geschäftspartner:innen oder deren Mitarbeiter:innen auf ein Maß zu beschränken, das nicht geeignet ist, wichtige Entscheidungen zu beeinflussen.

Diese Regeln gelten auch für Zuwendungen, Vorteile, Geschenke oder Einladungen, die Amtsträgern zur persönlichen Nutzung oder Nutzung durch Dritte angeboten, versprochen, zugeteilt oder gewährt werden.

Das Verbot, Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, darf selbstverständlich auch nicht durch die Einschaltung von Vermittlern oder Beratern umgangen werden.

## **Rollentrennung und Vermeiden von Interessenskonflikten**

Wir tragen dafür Sorge, mögliche Interessenkonflikte im Sinne der gleichzeitigen Vertretung einander unmittelbar entgegenlaufender Interessen zu vermeiden. In diesem Sinne achten wir darauf, dass kein Interessenskonflikt zwischen unserer Tätigkeit für die Stiftung Zukunftsfähigkeit einerseits und weiteren politischen Ämtern, Mandaten und Funktionen andererseits entsteht. Bereits, wenn die Gefahr eines Interessenskonflikts besteht, müssen die Mitarbeiter:innen und andere für die Stiftung Zukunftsfähigkeit agierende Personen diese Situationen offenlegen.

## **Meldung von Missständen/Whistleblowing**

Die Richtlinie der Stiftung Zukunftsfähigkeit zur Meldung von vermutetem Fehlverhalten soll das Engagement für die geltenden Standards fördern und die Mitarbeiter:innen befähigen und ermutigen, ernsthafte Bedenken hinsichtlich Betrug, Bestechung oder anderen Arten von Fehlverhalten vertrauensvoll zu melden.

Bedenken können entweder persönlich oder per E-Mail an Klaus Milke (Vorstandsvorsitzender) oder an Christoph Bals (Kuratoriumsvorsitzender) gemeldet werden.

Die zuständige Person ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Schritte einzuleiten. Dazu gehören:

- Wahrung der Vertraulichkeit, insbesondere gegenüber der meldenden Person und der Person, die des mutmaßlichen Fehlverhaltens beschuldigt wird
- Durchführung von Voruntersuchungen
- Reaktion auf die Ergebnisse der Untersuchung

## **Schulungen**

Alle Mitarbeiter:innen und andere für die Stiftung Zukunftsfähigkeit agierende Personen, die mit Vorgängen befasst sind, für die Korruption nicht ausgeschlossen werden kann, werden über die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention informiert und darin geschult.